



Merkblatt zu Antragstellerstammdaten 2022

für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert
oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden
Bundesland Sachsen-Anhalt

Allgemeine Informationen

Jede antragstellende Person in Sachsen-Anhalt, die an Beihilfe- oder Fördermaßnahmen teilnimmt, die aus dem Europäischen Garantiefond für die Landwirtschaft (EGFL) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im aktuellen Antragsjahr finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, hat die Antragstellerstammdaten anzugeben, um allgemeine antragstellerbezogene bzw. betriebsbezogene Daten nur einmal im Antragsjahr unabhängig von Anzahl und Art der Förderanträge mitzuteilen. Die Antragstellerstammdaten sind **mit dem ersten Antrag** im Kalenderjahr einzureichen. Als Antrag in diesem Sinne gilt auch der Zahlungsantrag für Fördermaßnahmen des ELER aber auch (ab 2018) die Flächeneinreichung ohne Antrag. Fehlende bzw. fehlerhafte Angaben gehen ausschließlich zu Lasten der antragstellenden Person.

Landwirtschaftliche Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber oder sonstige Flächenbewirtschafterinnen und Flächenbewirtschafter haben die Antragstellerstammdaten spätestens bis zum 15.05. des Jahres (ist der 15.5. ein Samstag, Sonn- o. Feiertag, gilt der nächst folgende Werktag) beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen, wenn sie entsprechende Beihilfe-, Zahlungs- oder Förderanträge stellen. Letztere sind fristgerecht bei dem für sie zuständigen ALFF gesondert einzureichen.

Wie im Vorjahr erhalten Sie eine Quittung mit Einreichinformationen analog des früheren Datenbegleitscheins, die nur für ihre Unterlagen aber nicht zur Abgabe im ALFF gedacht ist. Der Tag der erfolgreichen elektronischen Einreichung gilt als Eingangsdatum aller Dokumente des jeweiligen Paketes.

Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Feldern:

Für **alle bekannten antragstellende Personen**, die im Vorjahr an einer flächen- oder tierbezogenen Fördermaßnahme des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt teilgenommen haben, werden **jährlich Vorjahresdaten in der webbasierten Antragssoftware** bereitgestellt. Die Daten sind zu prüfen und entsprechend zu aktualisieren. Antrag stellende Personen, die glaubhaft machen, dass für sie keine Internetanschlussmöglichkeit oder Hilfe durch Dritte zur Verfügung steht, wenden sich an das zuständige ALFF bzw. erhalten Antragstellerstammdatenformulare in Papierform.

Zu Abschnitt I. Angaben zur Antrag stellende Person

Feld 1 Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Agrarreform sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, ein einheitliches System zur Identifizierung aller Antrag stellenden Personen einzurichten und dazu eindeutige Nummern zu vergeben. Das gilt auch für natürliche Personen ohne Betrieb. In Deutschland ist dieses Identifizierungssystem an die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) gebunden. Bei bekannten antragstellenden Personen wird in den vorgetragenen Antragstellerstammdaten Ihnen Ihre EU-(Betriebs-) Nummer für die Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNRZD) mitgeteilt.

Neue antragstellende Personen füllen ein im Internet ([http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de /Rubrik Formulare](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de/Rubrik%20Formulare)) oder in den ÄLFF bzw. im Landesverwaltungsamt (LVwA) erhältlich Leerformular aus. Als neue antragstellende Person im Sinne der Stammdatenverwaltung der Zahlstelle des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt gelten Sie, wenn Sie keine EU-(Betriebs-) Nummer haben. In diesem Fall bleibt das Feld EU-(Betriebs-) Nummer (BNRZD) leer. Sie wird, sofern Sie Ihren Hauptwohn- oder Geschäftssitz innerhalb Sachsen-Anhalts haben, im Zuge der Bearbeitung vom ALFF, in dessen Amtsbezirk sich Ihr Sitz befindet, vergeben und Ihnen mitgeteilt.

Als neue antragstellende Person gelten Sie auch, wenn die **Nummer in Sachsen-Anhalt nicht bekannt** ist, weil bisher alle Anträge auf Förderung aus dem EGFL/ ELER in einem anderen Bundesland gestellt wurden. Kreuzen Sie das Zutreffende an und tragen die EU-(Betriebs-) Nummer ein. Bei **Hauptwohn- oder Geschäftssitz außerhalb Sachsen-Anhalts** ist es **zwingend** erforderlich, die **EU-(Betriebs-)Nummer anzugeben, welche im Sitz-Land vergeben wurde**. Ggf. ist die Nummer dort zu beantragen und nach Bekanntgabe dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau mitzuteilen. Antragstellende Personen mit Sitz außerhalb Sachsen-Anhalts können die Stammdatenunterlagen auch zusammen mit den Flächen im zuständigen ALFF für Flächen bzw. zusammen mit Investitionsförderanträgen in den hierfür zuständigen Stellen einreichen. Diese ÄLFF oder Stellen leiten dann die Stammdatenunterlagen an das o.g. zuständige Stammdatenamt weiter. Das **zuständige ALFF für Flächenanträge oder Flächeneinreichungen ohne Antrag** ergibt sich aus dem **Amtsbezirk, in dem der überwiegende Teil der Flächen** in Sachsen-Anhalt liegt. Die Zuordnung der Landkreise zu den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten finden Sie im Anhang. Für sonstige EGFL-, tierbezogene sowie Investitionsförderung gelten die Zuständigkeitsregeln der entsprechenden Richtlinien, die unter [www.elaisa.sachsen-anhalt.de /Rubrik Formulare](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de/Rubrik%20Formulare) zu finden sind.

Feld 2 – 4 In den **Feldern zu 2** sind die Namensbestandteile getrennt aufzuführen. Als Gründungsdatum (**Feld 3**) im Falle vermögensrechtlich gemeinsamer Antragstellung bei Investitionsförderung gilt bei Ehen der Tag der Begründung des zugrundeliegenden gemeinsamen Rechtes (z.B. Grundbucheintragung).

In **Feld 4** tragen Sie bitte die zutreffende Schlüsselnummer der Rechtsform ein (siehe Tabelle am Ende des Merkblattes). Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss aus juristischen Personen, beachten Sie die Hinweise zu Feld 19.

Feld 5- 6 Die Regionaldaten (**Feld 5**) ergeben sich aus dem Sitz der antragstellenden Person. Im **Feld 6** ist das für die Einkommensteuer (oder vergleichbare Steuern bei juristisch selbständigen Personen) zuständige Finanzamt anzugeben. Hat die antragstellende Person mehrere Sitze, wird dieses Finanzamt zur Bestimmung der Zuständigkeit für die EU-(Betriebs-) Nummer herangezogen.

Feld 7 - 9 Für die Anschrift (**Feld 7**) gilt der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen oder der Geschäftssitz bei juristischen Personen. Wenn im **Feld 8** bisher gespeicherte Kommunikationsverbindungen vorgetragen wurden (max. zwei je Art), sind diese zu aktualisieren. Um die Einhaltung von Publikationsvorgaben des ELER auf gewerblichen/ institutionellen Webseiten prüfen zu können, geben Sie die dazugehörige Webadresse (**Feld 9**) an.

Zu Abschnitt II. Bankverbindung	
Feld 10 - 12	Gemäß den internationalen Überweisungsstandards sind die IBAN (International Bank Account Number) und ein Bankidentifizierungscode (BIC) anzugeben bzw. bei vorgetragenen Daten zu prüfen. Die Länge (Stellen) der Felder ist zu beachten; dabei sind deutsche Kontonummern mit weniger als 10 Stellen mit Vornullen aufzufüllen (zwischen BLZ und vor der ersten Ziffer der Kontonr.). Diese Bankverbindung gilt grundsätzlich für alle von Ihnen beantragten Beihilfen und Zuwendungen im EGFL / ELER, da eine separate Angabe in den einzelnen Förderanträgen nicht erfolgt.
Zu Abschnitt III. Weitere Angaben	
Feld 13 - 15	Bei Personengesellschaften mit Alleinvertretungsregelung bzw. bei juristischen Personen ist die Bevollmächtigung zur Unterschrift nachzuweisen. Die Vertretungsberechtigten/Vollmachtnehmer sind in das Feld 13 mit ihren vollständigen Namen einzutragen. Bei juristischen Personen ist in jedem Fall mindestens ein Vertretungsberechtigter anzugeben, der die Antragstellung/en zu verantworten hat. Als Vollmacht gilt der aktuelle Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregisterauszug, der GbR-Vertrag oder die ausgefüllte Anlage "Vollmacht" zu den Antragstellerstammdaten, aus dem/der sich namentlich die Vertretungsberechtigung ergibt; die Dokumente sind, soweit nicht vorliegend, beizufügen. Im Feld 13a kann der/die bzgl. der Antragstellung bevollmächtigte Beratende eingetragen werden. Die gültige Eintragung erlaubt es den ÄLFF, bei Anfragen der Beraterin oder des Beraters Auskünfte zu Ihrem Antrag zu geben. Für landwirtschaftliche Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte, sonstige Flächenbewirtschafterinnen und Flächenbewirtschafter von Flächen der Agrarumweltmaßnahmen bzw. sonstige Tierhalterinnen und Tierhalter mit Fördermaßnahmen ohne Fläche (Zutreffendes in Feld 14 ankreuzen) gilt, dass die Anlage „ Allgemeine Angaben zum Betrieb “ immer und die anderen Anlagen je nach Betroffenheit auszufüllen sind. Bei erstmaliger Beantragung von Beihilfe- und Fördermaßnahmen des EGFL / ELER sind den Antragstellerstammdaten Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Betriebes beizufügen. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere die Anmeldung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Es ist zwingend die für Ihren Betrieb zutreffende Schlüsselnummer der Betriebsform (siehe Tabelle unten) in Feld 14 a einzutragen (wird auch als Indikator für Hauptproduktionsrichtung in der ELER-Förderung verwendet). Kreuzen Sie Feld 15 an, sofern Sie im aktuellen Antragsjahr keinen Beihilfeantrag stellen, jedoch den Erwerb von Zahlungsansprüchen und eine spätere Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit als aktive Betriebsinhaberin oder aktiver Betriebsinhaber beabsichtigen. Sie müssen sich mit den Antragstellerstammdaten als Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber registrieren lassen, da die anerkannte Betriebsinhabereigenschaft Voraussetzung für den Erwerb von Zahlungsansprüchen ist.
Felder 16 - 18	Eine von der Angabe in Feld 2 der Antragstellerstammdaten abweichende/ergänzende Betriebsbezeichnung, z.B. „Ponyhof Karl Mustermann“, ist hier anzugeben. Dieses gilt ebenso für die abweichende Anschrift und Kommunikationsverbindung des Betriebsstandortes.
Feld 19	Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss juristischer Personen, sind zusätzlich die Angaben im Feld 19 zu den Beteiligten bzw. Gesellschafterinnen und Gesellschafter auszufüllen. Diese Angabe ist jedoch für juristisch selbständige Personen (z.B. Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Stiftungen) nicht erforderlich, wenn Anteilseignerinnen und Anteilseigner nur natürliche Personen sind oder Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sind. Nur bei einer vermögensrechtlich gemeinsamen Antragstellung (z.B. gemeinsames Eigentum des Förderobjektes) von Ehe- oder Lebenspartnerinnen oder -partner (Name der Antragstellenden ist dann z.B. Ehepaar Maier) erfolgt die Angabe der Rechtsformen zu Ehen oder eheähnlichen Gemeinschaften. Nur dann sind die Partnerinnen und Partner im Feld 19 aufzuführen. Die seit 2019 neu aufgeführte Personennummer ist für Sie ohne Relevanz und dient nur internen Zuordnungszwecken. Sie bleibt bei erstmalig angegeben Gesellschaftern leer. Soweit der Kapitalanteil nicht festgelegt ist, gilt der Anteil von Hundert zu gleichen Teilen (z.B. bei Ehepartnern 50%). Soweit bei Papierabgabe die Tabelle im Feld 19 nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit allen Angaben und der EU-(Betriebs)nummer beizufügen.
Feld 20	Wenn Sie Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten halten, müssen Sie das Feld 20 ankreuzen und die „ Anlage Tierhaltung “ ausfüllen. Deren Tierbestandsangaben beziehen sich seit 2015 auf das gesamte aktuelle Jahr. Die Zeiträume nach der Antragstellung sind mit Schätzwerten zu berücksichtigen. Sollte die tatsächliche Bestandsentwicklung davon abweichen, ist das ohne Nachteil. Betrifft die Tierhaltung Betriebsstätten nach § 26 Viehverkehrsverordnung oder nach § 1a Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) von Imkerinnen oder Imkern, ist der Anhang Betriebsstätten ausgefüllt einzureichen (gilt auch für Pensionstierhalterinnen und Pensionstierhalter). Änderungen im Laufe des Jahres sind dem zuständigen ALFF anzuzeigen. Betriebsstätten sind Einrichtungen, Anlagen oder Orte im Falle der Freilandhaltung, auf denen Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung im Sinne einer epidemiologischen (seuchenhygienischen) Einheit aufgezogen oder gehalten werden. Auch wer nur zeitweilig Tiere hält (z.B. Pensionsviehhaltende) ist Tierhalterin oder Tierhalter gemäß der o.g. Verordnung und hat sich von der zuständigen Veterinärbehörde Registriernummern zuteilen zu lassen, die nicht identisch und nicht mit der EU-(Betriebs-)Nummer zu verwechseln sind. Im Anhang sind die Spalten –Hauptbetriebsstätte- (Auswahl durch ankreuzen) und -überwiegend gehaltene Tierart- auszufüllen. Soweit bei Papierabgabe das Blatt für den Anhang nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit Angabe der EU-Betriebsnummer beizufügen.
Zu Abschnitt IV. und V. Antragsprofil und Anlagen	
	Die Art der Beantragung oder beabsichtigten Beantragung von Beihilfe-, Prämien- oder Fördermaßnahmen innerhalb des aktuellen Jahres ist im Abschnitt IV. zu kennzeichnen. Das gilt auch für Flächeneinreichungen ohne Antrag. Die entsprechend ausgefüllten und in Abschnitt V. gekennzeichneten Anlagen sind beizufügen.

Zu Abschnitt VI. Erklärungen und Unterschrift	
	Bei den Erklärungen handelt es sich um maßnahmenübergreifende Erklärungen, die für alle von Ihnen einzureichenden Anträge gelten. Mit dem Ankreuzen der Kenntnisnahme nehmen Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis und erklären sich gleichzeitig zur Einhaltung der dort aufgeführten Verpflichtungen bereit. Erst mit der Unterschrift durch berechtigte Personen (siehe auch Hinweise zu Feld 13) auf dem Formular bei Papiereinreichung wird das Formular gültig. Im elektronischen Antragsverfahren werden die Daten durch eine eindeutige Zuordnung zu einer aktuell gültigen Anmeldung (ZID-PIN) und einer erfolgreichen Einreichung (Quittung wurde erstellt) mit bestätigter Prüfsumme gültig.
Zur Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“	
Angaben zum Betriebsprofil	Die Anlage gilt nur für antragstellende Personen mit flächen- oder tierbezogenen Anträgen in Sachsen-Anhalt außer Imkerinnen und Imker, sofern sie nicht andere Tiere oder Flächen haben. Ausgenommen sind auch antragstellende Personen mit Flächeneinreichungen ohne Antrag. Alle Fragen zum Betriebsprofil sind zu beantworten. Die Frage zum Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu bejahen, wenn in Ihrem Betrieb Sie selbst, angestellte Personen oder beauftragte Dritte (z.B. Nachbarbetriebe, Lohnunternehmen, Maschinenringe etc.) Pflanzenschutzmittel ausbringen. Die Fragen 6-8 zur ökologischen Bewirtschaftung sind maßgebend für Greening und Förderung des ökologischen Anbaus. Bei ökologischer Bewirtschaftung ist bei Einführen ein Vertrag oder bei schon anerkannten Betrieben ein Zertifikat der Kontrollstelle Ökologischer Anbau einzureichen.
Sonstige Angaben	Seit 2015 sind die Fragen 1 u. 2 zu Flächen im Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet zu beantworten. Bei elektronischer Einreichung wird in der Antragssoftware die Betroffenheit durch eine hinterlegte FFH-Kulisse ermittelt, bei Papiereinreichung wenden Sie sich bitte an die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB). Die Frage nach dem Vorsteuerabzug ist nur mit Nein zu beantworten, wenn Sie Kleinunternehmer sind und keine Umsatzsteuer mit dem Finanzamt abrechnen. Die Einwilligung zur Nutzung von Antragsdaten für Natura-2000-Anforderungen wird freiwillig erteilt mit dem Ziel, Sie als ggf. geeignete antragstellende Person von einer belastenden Mehrfachangabe freizustellen. Sofern Sie die Einwilligung zur Datennutzung nicht erteilen, entstehen für Sie keine Nachteile.
Zur Anlage „Abweichende Bankverbindung“	
	Wenn Sie an mehreren Beihilfeverfahren oder Förderprogrammen teilnehmen und ausnahmsweise beabsichtigen, die Zahlungen einzelner Verfahren auf eine andere als in den Antragstellerstammdaten angegebene Bankverbindung überweisen zu lassen, müssen Sie dies mit dieser Anlage bei der zuständigen Behörde rechtzeitig anzeigen. Die rechtzeitige Anzeige betrifft auch die Änderung der allgemeinen Bankverbindung nach Einreichung der Antragstellerstammdaten. Sie erfolgt bei elektronischer Antragstellung durch erneutes Senden der Antragstellerstammdaten und bei Papiereinreichung mit der o.g. Anlage durch Eintragung in die Tabelle mit FP Nr. = 9999. Auch hier ist die Bankverbindung im Format der Internationalen Bankverbindung (IBAN) anzugeben. Neben Bankleitzahl und Kontonummer sind zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer für die IBAN und ein Bankidentifizierungscode (BIC) anzugeben.

Schlüsselnummern zur Rechts- und Betriebsform im Land Sachsen-Anhalt

Rechtsform (Antragstellerstammdaten Feld 4)

- | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Einzelunternehmen im Haupterwerb |
| 2 | Einzelunternehmen im Nebenerwerb*) |
| 3 | Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Angaben zu Gesellschaftern notwendig) |
| 4 | Kommanditgesellschaft (KG) (Angaben zu Gesellschaftern notwendig) |
| 5 | Offene Handelsgesellschaft (OHG) (Angaben zu Gesellschaftern notwendig) |
| 6 | Eingetragene Genossenschaft (e.G.) |
| 7 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) |
| 8 | GmbH & Co. KG |
| 9 | Aktiengesellschaft (AG) |
| 10 | Körperschaft des öffentlichen Rechts |
| 11 | Sonstige juristische Person |
| 12 | Kirche/religiöse Einrichtung |
| 14 | Stiftung des öffentlichen Rechts |
| 15 | Natürliche Privatperson (ohne landw. Erwerb) |
| 16 | Rechtsfähiger Verein (e.V. und. w.V.) |
| 17 | Nichtrechtsfähiger Verein (Angaben zu Gesellschaftern notwendig) |
| 18 | Stiftung des Privatrechts |
| 19 | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| 20 | Kirche des öffentlichen Rechts |
| 21 | Ehe (Angaben zu Gesellschaftern notwendig) |
| 22 | Eheähnliche Gemeinschaft (Angaben zu Gesellschaftern notwendig) |
| 23 | Unternehmersgesellschaft - haftungsbeschränkt (UG) |
| 24 | Unternehmersgesellschaft -haftungsbeschränkt & Co.KG (UG&Co.KG) |

*) Hierzu gehören auch Kleinsterzeuger

Betriebsform (Antragstellerstammdaten Feld 13a)

- | | |
|----|--------------------------------------------|
| 1 | Marktfruchtbetrieb (Pflanzenbau) |
| 2 | Futterbaubetrieb |
| 3 | Veredlungsbetrieb |
| 4 | Dauerkulturbetrieb |
| 5 | Gemischtbetrieb |
| 6 | Gemüsebetrieb |
| 7 | Zierpflanzenbetrieb |
| 8 | Baumschule |
| 9 | Gartenbaulicher Gemischtbetrieb |
| 10 | Forstwirtschaftlicher Betrieb |
| 11 | Land- u. forstwirtschaftl. Lohnunternehmen |
| 12 | Schäfer |
| 14 | Weinbaubetrieb |
| 15 | Geflügelhaltungsbetrieb |
| 16 | Fischereibetrieb |
| 22 | Imker |

FP-Nr.	Kurzbezeichnung
Förderprogramme des EGFL	
17	Beihilfen für Honigerzeugung
6061	Beihilfen für Schulnahrung (Milch und Obst)
68	Operationelle Fonds der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse
93	Rebflächenumbau
215	Direktzahlungen ab 2015
Förderprogramme des ELER der Förderperiode 2014-2022	
Flächen- und tierbezogene Förderprogramme	
3315	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ab 2015
6501	Freiwillige Naturschutzleistungen
6503	Vielfältige Kulturen im Ackerbau bis 2019
6505	Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten bis 2020
6506	Integration naturbetonter Strukturelemente (Blühstreifen) der Feldflur
6507	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
6508	Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen
6509	Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh
6510	Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur außerhalb Ökologischer Vorrangflächen
6511	Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland in ausgewählten Gebieten
6530	Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutztierassen
6601	Ökologische/ biologische Anbauverfahren bis 2017
6618	Ökologische/ biologische Anbauverfahren ab 2018
6701	Natura 2000 - Ausgleich für die Landwirtschaft
7504	Hütehaltung ab 2018 mit EU-Förderung
6901	Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder
Investitionsförderprogramme	
6101	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
6102	Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen
6103	Flurneuordnung Verfahrenskosten
6104	Flurneuordnung Ausführungskosten
6106	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente
6201	Hochwasserschutz
6301	Biodiversität Schutzgebietssystem Natura 2000
6302	Ländlicher Wegebau (öffentliche Antrag stellende Person)
6303	Trinkwasser
6304	Abwasser
6305	Sanierung von Kindertageseinrichtungen
6306	Sanierung von Schulen
6307	IKT Schulen
6308	Ausbau der Breitbandversorgung
6309	Dorfentwicklung (dorfgemäße Kulturstätten)
6310	Sportstätten
6311	Touristische Infrastruktur
6312	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
6313	Erhaltung Steillagenweinbau
6314	Dorfentwicklung ab 2018 (dorfgemäße Kulturstätten)
6315	Touristische Infrastruktur ab 2018
6316	Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung
6401	Waldmaßnahmen nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
6402	Naturnahe Waldbewirtschaftung
6532	Genbanknetzwerk Rose
6801	Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte
6901	Waldumwelt - und Klimadienleistungen
7001	operationeller Gruppen (OPG) der EIP
7004	Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen
7005	Netzwerk Stadt Land
7006	Studien zum Netzwerk Stadt Land
7101	lokalen Entwicklungsstrategien - CLLD-/LEADER-Projekte
7102	Kooperation (gebietsübergreifend und transnational)
7103	Unterstützung lokale Entwicklungsstrategien
7201	Technische Hilfe

Förderprogramme des Landes (ohne EU- Beteiligung) ab 2015

7501	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
7502	Marktstrukturförderung
7503	Herdenschutz
7505	Altverfahren Forstprämien EAP/EVP (nur Zahlung ab 2016)
7506	Investiver Naturschutz
7507	Waldschutz GAK
7508	Vertragsnaturschutz (wertvolle Splitterflächen)
7509	Kooperativer Naturschutz (nur für Kulturlandschaftsstiftung Sachsen-Anhalt)
6062	Förderung der Schulnahrung (Milch und Obst), reine Landesfinanzierung
6105	Forstlicher Wegebau

Zuständigkeiten der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) im Land Sachsen-Anhalt für flächenbezogenen Anträge und Flächeneinreichungen ohne Antrag nach Schwerpunkt der Flächen in Landkreisen

ALFF	Landkreise / -teile
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340-6506-5 Email: PoststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Anhalt-Bitterfeld, Kreisfreie Stadt Dessau –Roßlau, Wittenberg
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels Telefon: 03443 280-505 Email: Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Burgenlandkreis
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle Mühlweg 19 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345-2316-5 Email: Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Saalekreis, Kreisfreie Stadt Halle, Mansfeld-Südharz
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt Telefon: 03941 671 182 Email: ALFFHBS.Poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Harz, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Aschersleben, Hecklingen, Seeland, Staßfurt, Egelner Mulde
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 – 19 39164 Wanzleben Telefon: 039209 203 0 Email: ALFFWZL.Poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Börde, Kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Bernburg, Calbe (Saale), Könnern, Nienburg (Saale), Schönebeck (Elbe), Barby, Saale-Wipper)
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Stendal Telefon: 03931-633-0 Email: PoststelleSDL@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Stendal, Jerichower Land
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Außenstelle Salzwedel Goethestr. 3 und 5 29410 Salzwedel Telefon: 03901 846 226 Email: PoststelleSAW@alff.mule.sachsen-anhalt.de	Altmarkkreis Salzwedel